



Standards für die Juryarbeit am Gütesiegel (Stand. 1.9.2017)

1.) Formale Bedingungen

- Eine ausführliche Beratung durch einen Regionalleiter oder Fachberater BO hat stattgefunden.
- Die Dokumentation wurde fristgerecht abgegeben und ins Internet eingestellt.
- Die geforderten Inhalte sind vollständig vorhanden.
- Die Schule schildert in ihrer Kurzbeschreibung ihr Umfeld, ihre Besonderheiten, ihr Schülerklientel und die Probleme, mit denen sie sich konfrontiert sieht und schafft so die Folie, vor deren Hintergrund eine angemessene Bewertung der Dokumentation erfolgen kann.
- Die vorgeschriebenen Formblätter wurden verwendet
- Die BSO-Maßnahmen der Schule wurden den 3 Kompetenzfeldern zugeordnet und die intendierten Kompetenzen angekreuzt
- Die näher beschriebene Projekte (6 - 12) wurden markiert.

2.) Schulinternes BO-Konzept (Anforderungen an die Erlasslage)

- Ein durchgängiges Berufs- und Studienorientierungskonzept der Schule ist vorhanden.
- Es wird deutlich, dass BSO eine Gesamtaufgabe der **ganzen** Schule ist. (Einbindung aller/vieler Fächer und Lehrkräfte)
- Die Kompetenzorientierung als Strukturierung und Zielekatalog wird angewandt. (Göttinger 7 / Kompetenzraster des neuen BSO-Erlasses)
- Der vorgeschriebene Zeitumfang der Berufsorientierungsmaßnahmen wird eingehalten oder übertroffen. (Hauptschule 80 Tage / Oberschule 60 beziehungsweise 30 Tage)
- Es haben Kompetenzfeststellungsverfahren in der vorgeschriebenen Form stattgefunden. und die Ergebnisse sind in geeignete Folgemaßnahmen eingeflossen.
- Der Berufsorientierungsprozess ist ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert? (BerufsPass / Berufswahlmappe / o.ä.)
- Die Verantwortlichkeiten für die kontinuierlichen BSO-Prozesse der Schule sind festgeschrieben.
- Evaluierungen finden regelmäßig statt.

3.) Bewertung der Projekte

- Die Inhalte und Ziele des Projekts werden klar beschrieben und die Relevanz für die Berufsorientierung wird deutlich.
- Das Projekt ermöglicht den Schülern praxisbezogene Erfahrungen zu machen.
- Möglichst viele Schüler, Lehrpersonen und außerschulische Kooperationspartner wirken sinnvoll an dem Projekt mit.
- Das Projekt ist auf Langfristigkeit und Kontinuität ausgelegt.
- Die Nachhaltigkeit des Projektes wird ausreichend dokumentiert.
- Die Evaluierungsmaßnahmen (vor allem bei Wiederholungsprojekten) und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden nachvollziehbar beschrieben.
- Die Beschreibung des Projektes wird durch Informationen im Internet (**Verweise**) so ergänzt, dass der Jury eine fundierte Bewertung möglich ist.

Kooperation mit mit anderen Schulen und außerschulischen Organisationen

- Wo immer es angemessen und hilfreich ist werden außerschulische Partner in die Projekte eingebunden.
- Die Rolle der außerschulischen Partner wird in einem Vertrag mit der Schule festgehalten. Ein fortlaufender Dialog zwischen Schule und Partner findet statt.

Elternarbeit

- Die Eltern sind als wichtigste Berater der Schüler wo immer möglich in geeigneter Weise in die berufsorientierenden Maßnahmen der Schule einbezogen.
- Die Schule setzt Strategien ein um auch wenig interessierte Eltern, Migrationshintergrund und bildungsferne Elternhäuser in den BO-Prozess ihrer Kinder zu integrieren.

+++++

Es könnte bei der Einschätzung der Einhaltung der Standards wieder mit den Schulnoten gearbeitet werden:

Von 1 (Hat die Schule vorbildlich umgesetzt)

bis 6 (Hat die Schule nicht dokumentiert und auch bei der Begehung konnten keine Informationen dazu gegeben werden)